

Antrag auf Ablehnung de(s)_r vorsitzenden Richter(s)_in

Richter_in ... ist aufgrund des Verdachts der Befangenheit abzulehnen, da er_sie

Der, der Hauptverhandlung vorangegangenen Anklageschrift unterzeichnet hat

Begründung:

Eine Anklageschrift ist ein Mittel das sowohl im Jugendstrafrecht oder bei „besonders schweren Taten auch im Erwachsenenstrafrecht Anwendung findet, Da es sich bei den Vorwurf der „Erschleichung von Leistungen“ lediglich um ein Bagatelldelikt handelt, ist die Anklageschrift auf mein Biologisches Alter zurückzuführen. Dabei hat ein_e Richter_in bei Menschen zwischen dem 18. und den 21. Lebensjahr (sogenannte heranwachsende) die Wahl ob sie oder er das Jugendstrafrecht anwendet. Da der_die Richter_in ... sich offensichtlich, ohne das er_sie bis her auch nur ein einziges Wort mit mir gewechselt hat das Jugendstrafrecht anwendet ist er_sie offensichtlich Befangen gegenüber Menschen die noch nicht das 21. Lebensjahr erreicht haben und somit nicht in den privilegierten und elitären Kreis der „Erwachsenen“ zugehören.

Menschen die noch nicht irgendein konstruiertes biologisches Alter erreicht haben werden in dieser Gesellschaft tagtäglich diskriminiert, ihnen werden die Fähigkeit eigene Entscheidungen zu treffen abgesprochen um sie in diese Gesellschaft unter Zwang eingliedern zu können. Um aus Menschen funktionierende brav arbeitende Staatsbürger_innen zu machen und um bei Menschen die das „Erwachsenenalter“ erreicht haben die Illusion zu wecken sie hätten in dieser Gesellschaft und unter der Herrschaft dieses Staates so etwas wie die Möglichkeit der freien Entscheidungsfindung. Nur weil ihnen mehr Privilegien und entfallungs Spielraum gegeben wird als Menschen die dieses „Alter“ noch nicht erreicht haben.

Die Herrschaftsauswirkung der Altersdiskriminierung hat viele Gesichter, so werden Menschen anstatt frei zu entscheiden mit welchen Menschen sie zusammen leben möchten gezwungen bei wen und wo sie zu leben haben. So werden Menschen anstelle einer selbstständigen Entscheidung darüber wo und was sie lernen möchten und mit wem sie ihre Zeit verbringen wollen gezwungen in irgendwelchen sogenannten Schulen zu sitzen und von Lehrer_innen Vorschriften endgenezunehmen die bestimmen wie sie ihr Leben zu gestalten haben.

Damit dies möglich und durchsetzbar ist bedarf es verschiedene Diskurse die u.a. durch kulturell geprägte Traditionen oder verschiedener Medien eine Verankerung in den Köpfen vieler Menschen findet.

So werden Menschen die noch nicht das „Erwachsenenalter“ erreicht haben, von Menschen die bereits das „Erwachsenenalter“ erreicht haben immer von oben betrachtet. Ihnen werden Eigenschaften wie z.B. Naivität, Dummheit, niedlichkeit, ... zugeschrieben ihnen wird in Form von psychischer als auch physischer Gewalt jedwede Form der Selbstbestimmung genommen.

Da Richter_in ... diese Verhandlung nach den Jugendstrafrecht führen will und mich so mit als Jugendliche (also nicht erwachsene Person) wahrnimmt wird auch er_sie Gesellschaftlich verankerte Diskurse gegenüber nicht- Erwachsenen Personen nicht ausblenden können.

Ein faires Verfahren, sofern es das den jemals geben könnte ist demnach nicht möglich.

Glaubhaftmachung:- Zeugnis de(s)_r Richter(s)_in
- dienstliche Erklärung de(s)_r Richter(s)_in

Unterschrift